

Antrag

der Fraktion der AfD

Bildungswende 2021: Umfassende Kurskorrektur in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik – Dreigliedriges Schulsystem wiederherstellen

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes beruht entscheidend auf guter Bildung und leistungsfähigen Schulen. Die Bildungslandschaft muss möglichst vielfältig sein und damit den unterschiedlichen Befähigungen und Neigungen der Schüler entsprechen. Hierdurch können wir es jungen Menschen ermöglichen, ihre individuellen Anlagen zu entfalten, sich erfolgreich im Beruf zu bewähren und so die Grundlagen für ein zufriedenes und glückliches Leben zu legen. Ein differenziertes, gegliedertes Schulsystem war daher stets der wichtigste Schlüssel auf dem Weg zum Bildungserfolg – und ist es auch heute mehr denn je.

Die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems in Rheinland-Pfalz war ein Fehler. Schon 2007, kurz nachdem die Pläne bekannt geworden waren, warnten Experten wie der damalige Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, vor den Folgen. Die seinerzeitige Bildungsministerin Doris Ahnen (SPD) begründete den Schritt so: „Unser Ziel ist, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu guten und höheren Bildungsabschlüssen zu führen, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken.“ (FAZ 30. Oktober 2007) Inzwischen ist klar, dass diese Strategie nicht aufgegangen ist.

Bayern ist einen anderen Weg gegangen: Die erhalten gebliebene Hauptschule – in Mittelschule umbenannt – wird als „zentraler Pfeiler zur Nachwuchssicherung“ und als „guter Einstieg in die duale Ausbildung“ gesehen, wie Bertram Brossardt in seiner Funktion als Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft betonte. Die Rückkehr zum dreigliedrigen Schulsystem muss deshalb in Rheinland-Pfalz vorrangiges Ziel aller bildungspolitischen Bestrebungen sein.

Nach bayerischem Vorbild sollte deshalb eine verbindliche Grundschulempfehlung eingeführt werden. Für den Übertritt auf ein Gymnasium ist in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht ein Notendurchschnitt von 2,33 erforderlich. Wird dieser verfehlt, kann die Berechtigung auch durch eine bestandene Aufnahmeprüfung erworben werden. Dass eine verbindliche Grundschulempfehlung die Leistungsgerechtigkeit stärkt, förderte 2018 eine Auswertung der „National Educational Panel Study“ (NEPS) zu Tage (Esser, Hartmut/Hoenig, Kerstin: Leistungsgerechtigkeit und Bildungsungleichheit. Effekte der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung beim Übergang auf das Gymnasium; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 70, 2018, S. 419). Auf den Seiten 443 f. wird ausgeführt:

„Es gibt bei Verbindlichkeit der Empfehlungen die Verstärkung der sozialen Bildungsungleichheit bei der Bildungsbeteiligung gegenüber der freien Elternwahl nicht, wohl aber steigt [...] die Leistungsgerechtigkeit bei der Aufteilung. [...] Es sind ja gerade die talentierten Kinder aus den unteren Schichten, denen – auch aus nicht unbegründeter Vorsicht der Eltern – die von der Schule eröffnete Chance eher verwehrt wird, wenn man ihnen die Wahl überlässt.“

Das Experiment „Realschule plus“ ist umfassend gescheitert. Der Landeselternbeirat übte im Januar 2019 massive Kritik an der vor zehn Jahren erfolgten Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen. Diese neue Schulform sei ein „Desaster auf allen Ebenen“. Die Abschaffung der Hauptschule war nicht zuletzt deshalb ein schwerer Fehler, weil damit de facto nicht die Hauptschule, sondern das bisherige Erfolgsmodell der Realschule beseitigt wurde. Die Betriebe sind seit Jahren unzufrieden mit der Qualität vieler Absolventen der Realschule plus. Ein Niveauverlust ist dort unübersehbar. Das hat verheerende Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit unserer Be-

b. w.

triebe. Denn die angespannte Situation bei den Fachkräften gründet einerseits auf der Überakademisierung, andererseits auf schlecht ausgebildeten Realschülern.

Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf. Erforderlich ist eine Differenzierung der Realschule plus in eine Realschule sowie eine Handwerks- und Gewerbeschule (HGS). Beide Schulformen können weiterhin – nebeneinander, aber mit einer hohen Durchlässigkeit – unter einem gemeinsamen Dach bestehen. Unbedingt notwendig ist die Erhöhung des Niveaus. Ein wichtiger Baustein dazu ist die Einführung standardisierter Abschlussprüfungen. Diese sorgen in Verbindung mit regelmäßigen Leistungsnachweisen für kontinuierliches Lernen und Einüben von grundlegenden Inhalten. Damit steigt auch die Leistung, sowohl an der Realschule als auch an der HGS. Abschlussprüfungen stellen eine Herausforderung dar und verlangen eine intensive Vorbereitung.

Peter-André Alt, der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), schrieb in der FAZ vom 18. Juni 2019: „Die jungen Menschen dürfen in der Schule schon ein paar Lernzumutungen mehr erfahren, als es im Augenblick der Fall ist.“ Diese Aussage, getroffen im Hinblick auf die Abiturienten, hat auch in Bezug auf die rheinland-pfälzischen Realschüler Relevanz. So fragt Wilfried Rausch im Organ des Verbandes Reale Bildung, Landesverband Rheinland-Pfalz (Ausgabe 3 und 4/2019, S. 29), „warum nur in unserem Land auf eine Abschlussprüfung für den mittleren Bildungsabschluss verzichtet wird“.

Im Rahmen des Erwerbs des qualifizierten Sekundarabschlusses I (Mittlere Reife) soll nach Klasse 10 an den Realschulen eine standardisierte Abschlussprüfung eingeführt werden. Die Gesamtnote in den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und einem Wahlfach wird aus der Jahresnote und der Prüfungsnote ermittelt, wobei die Prüfungsnote im Zweifelsfall den Ausschlag gibt. In Nichtprüfungsfächern gelten die Jahresnoten als Endnoten. Auch an der HGS sollen standardisierte Abschlussprüfungen erfolgen und zwar in Deutsch, Mathematik und Wirtschaftslehre. Die Gesamtnote in den Prüfungsfächern und die Endnote in den Nichtprüfungsfächern werden wie an der Realschule ermittelt.

Um eine klare Trennung zum Gymnasium herzustellen und so eine leistungshomogenere Schülerschaft zu erzielen, wird die angegliederte Oberstufe an der Realschule abgeschafft. Eine bezogen auf die kognitiven Fähigkeiten eher homogene Organisation der Klassen führt zu insgesamt höheren Leistungen, wie beispielsweise Prof. Olaf Köller vom Kieler IPN (Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Kiel) nachweisen konnte. Nicht empirisch belegt ist die Gegenthese, in leistungsgemischten Klassen würden die Schwächeren von den Stärkeren profitieren, ohne selbst in ihrem Lernfortschritt gehindert zu werden. Außerdem kommt Köller zu dem Schluss, dass der Wert des sozialen Miteinanders sinkt, wenn eine Lerngruppe zu heterogen wird. Antonius Hansel von der Universität Rostock stellt klar: „Hinter der These vom Erfolg eines längeren gemeinsamen Lernens verbergen sich Wunschdenken und bildungspolitische Absichtserklärungen ohne Reflexion der Folgen, nicht aber seriöse Empirie.“ (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 19/2185).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- bereits ab der fünften Klasse in der Realschule plus eine klare Differenzierung vorzunehmen in eine stark grundlagenorientierte Schulform (HGS – Handwerks- und Gewerbeschule) und eine mehr allgemeinbildende (Realschule). Beide Formen sollen eng mit Handwerk, Gewerbe und Industrie zusammenarbeiten, um auf diese Weise dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die HGS endet nach neun Jahren mit der Berufsreife, die Realschule nach zehn Jahren mit dem Sekundarabschluss I und der Berechtigung zum Besuch weiterführender Schulen (z. B. berufliches Gymnasium, Fachschulen);
- die angegliederte Oberstufe an der Realschule abzuschaffen, um eine klare Trennung zum Gymnasium herzustellen und so eine leistungshomogenere Schülerschaft zu erzielen;
- standardisierte Abschlussprüfungen als Motivation und Lernzielkontrolle nach Klasse 9 bzw. Klasse 10 einzuführen;
- nach bayerischem Vorbild eine verbindliche Grundschulempfehlung mit der Möglichkeit einzuführen, sie durch eine erfolgreich bestandene Prüfung aufzuheben.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger